



Herrn Obmann
Thaddäus Promberger, MAS
Selbstbestimmt Leben
Eggenberger Allee 49
8020 Graz

Graz, am 6.5.2015

Sehr geehrter Herr Promberger, MAS!

Vielen Dank für die Möglichkeit, unsere Positionen zum Thema „Menschen mit Behinderung“ darzustellen.

Unseres Erachtens sind im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, die im Jahr 2008 in Österreich ratifiziert wurde, neben der Verwaltung sowohl die Gesetzgebung als auch die Rechtsprechung gefordert, Maßnahmen im Einklang mit der Konvention zu setzen bzw. konventionskonform zu entscheiden. Diese Forderungen haben das Land Steiermark dazu bewogen, einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention zu implementieren und bis zum Jahr 2020 möglichst umfassend zu erreichen.

Zur Frage 1) Wird Ihre Partei zumindest einen Menschen mit Behinderung auf eine wählbare Stelle der Liste der KandidatInnen für mögliche Sitze als Landtagsabgeordnete setzen.

Die (Steirische) Volkspartei hat und hatte immer wieder Menschen mit Behinderung an wählbarer Stelle auf den Wahllisten. Unter anderem war Anne Marie Wicher 13 Jahre lang ÖVP-Abgeordnete im Landtag Steiermark. Sie war bekannt für ihr außergewöhnliches Engagement für Menschen mit Behinderung - ihr sind zahlreiche Initiativen zu verdanken - zum Beispiel, dass es im Jahre 2003 zur Verabschiedung eines neuen Behindertengesetzes kam, dass die Barrierefreiheit auch in den österreichweit gültigen bautechnischen Vorschriften verankert wurde etc. Im Bund ist seit 2002 Dr. Franz-Joseph Huainigg für die ÖVP im Nationalrat vertreten und setzt sich vor allem für die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung ein.

Die Erstellung unserer Liste für die Landtagswahl ist bereits abgeschlossen. Wir haben auch diesmal wieder engagierte und fachlich kompetente Kandidatinnen und Kandidaten, die die Vielfalt der Steiermark im Landtag repräsentieren und für die Anliegen aller Alters- und Interessensgruppen - auch für Menschen mit Behinderung - mit bestem Wissen und Gewissen eintreten werden, auch wenn sie selbst vielleicht nicht zur Gruppe betroffener Menschen mit Behinderung zählen. Zum Beispiel haben wir einen langjährigen Landtagsabgeordneten mit einer gehbehinderten Frau, der aufgrund dieser persönlichen Erfahrung mit den Interessen und Anliegen von behinderten Menschen bestens vertraut ist und sich somit bei Gesetzesverhandlungen und Diskussionen dafür einsetzt.

Zur Frage 2a) Wird Ihre Partei trotzdem für diese Baugesetznovelle stimmen?

Mit der Novelle des Stmk. Baugesetzes, die in der Landtagssitzung vom 21. April 2015 mit breiter Mehrheit beschlossen wurde, wurde Wohnen wieder leistbarer gemacht. Insbesondere für die klassischen und steiermarkweit sehr häufig gebauten Mehrfamilienhäuser (3-geschoßig mit 9 Wohneinheiten) wurden die Errichtungskosten und in Folge auch die Betriebskosten durch den Wegfall des verpflichtenden Lifteinbaus bei

dieser Art von Geschoßbau gesenkt, was insbesondere den Mietern/innen bzw. Eigentümern/innen zugute kommt. Die Kosten, die hier durch den Wegfall der Verpflichtung von 100% Anpassbarkeit und der Verpflichtung, den nachträglichen Lifteinbau planlich zu gewährleisten, eingespart werden, können auf der anderen Seite dann, wenn durch Unfall, Behinderung oder Alter begründet tatsächlicher Bedarf für Anpassungen oder Adaptierungen besteht, zielgerichtet eingesetzt werden. Aufgrund des Umstellens von einem eigentlichen Gießkannenprinzip beim klassischen Geschoßwohnbau auf ein bedarfsgerechtes System, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Barrierefreiheit hat die Steirische Volkspartei der Novelle zum Baugesetz zugestimmt.

Zur Frage 2b) Welche Vorschläge hätten Sie sonst für ein zeitgemäßes Baugesetz?

Barrierefreiheit sollte insbesondere im öffentlichen Bereich ein Grundprinzip sein. Nicht nur bei Menschen mit Behinderung, sondern auch bei älteren Menschen oder Eltern mit Kindern stellen alltägliche kleine Hindernisse oft große Barrieren dar. Dies soll auch im (geförderten) Wohnbau soweit wie möglich als Leitgedanke berücksichtigt werden. Hier sollen gewisse Richtlinien vorgegeben werden, die mit kostenschonenden Auflagen ein hohes Ausmaß an Berücksichtigung dieser Grundprinzipien der Barrierefreiheit gewährleisten. Nichtsdestotrotz kann der Staat bzw. im Falle des Baugesetzes das Land, jenen Menschen, die privates Geld investieren um Neubauten, Sanierungen oder Renovierungen vorzunehmen nicht soweit in ihre (privaten) Eigentumsrechte eingreifen, sodass diese gezwungen sind Maßnahmen umzusetzen, die sie nicht wollen.

Zur Frage 3a) Befürwortet Ihre Partei ein konkretes Datum für einen Sonderschul-Aufnahmestopp?

Das Inklusionsprinzip wird nur verwirklicht werden können, wenn geeignete bauliche, räumliche und infrastrukturelle Einrichtungen bestehen (was eine entsprechende Zeit erfordert). Auch mehr geeignetes Personal wird benötigt werden. Uns ist es wichtig, dass den Eltern schwerstbehinderter Kinder nicht plötzlich von einem Tag auf den anderen die Möglichkeit der Wahlfreiheit genommen und ihr Vertrauen dadurch erschüttert wird.

Zur Frage 3b) Was werden Sie sonst tun, damit inklusive Kindergärten und inklusive Schulen bis zur 12. Schulstufe flächendeckende Realität für ALLE Kinder werden in der Steiermark gemäß UNBRK?

Wir müssen in jedem Fall behutsam vorgehen und dafür sorgen, dass die Kinder - je nach ihren individuellen Bedürfnissen - entsprechend gefördert werden und eine Entwicklung im Sinne des Kindeswohls gewährleistet ist. Es sollte im Rahmen der Realisierung des Inklusionsprinzips einen, auch für unsere PädagogInnen verwirklichbaren Rahmen geben, der teilweise und zeitlich begrenzt ebenso außerhalb des Klassenverbandes organisiert werden kann. Auf die Wünsche der Eltern von Kindern mit speziellen Bedürfnissen sollte hierbei Rücksicht genommen werden - sie müssen sich darauf verlassen können, dass sich ihre Kinder optimal entwickeln können.

Zur Frage 4a) Setzen Sie sich dafür ein, dass das Geld nicht mehr die Einrichtungen bekommen, sondern der einzelne behinderte Mensch selbst?

Wir setzen uns dafür ein, dass ein maximales Ausmaß an Selbstbestimmung und individueller Lebensgestaltung ermöglicht werden soll. Das „Persönliche Budget“ stärkt nicht nur die Eigenverantwortung, sondern bewirkt auch eine wesentliche Qualitätsverbesserung der Angebote und Einrichtungen, da sich Menschen mit besonderen Bedürfnissen frei zwischen den verschiedenen Angeboten entscheiden können.

Zur Frage 4b) Sind sie dafür, dass nach den Wahlen das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung unter Rücksichtnahme der Lebenssituation gemeinsam mit den Betroffenen weiterentwickelt wird?

Das Stmk. Behindertengesetz gilt grundsätzlich als richtungsweisend für die Behindertenpolitik in Österreich und mit der Einführung der Leistung „Persönliches

Budget“ wurde ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung eines möglichst selbstbestimmten Lebens geleistet. Es ist jedoch für uns auch denkbar, dass die geltenden Regelungen, einschließlich der erwähnten Leistungsart, begleitend evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Zur Frage 5) Wie stehen Sie zu den Themen Lohn und Sozialversicherung für behinderte Menschen, die in einer Werkstätte tätig sind?

Primäres Ziel der steirischen Behindertenpolitik ist die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Aktivitäten der Gesellschaft und ihre Integration in den regulären Arbeitsmarkt, dazu zählen auch eine angemessene Entlohnung und eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung.

Aufgrund der Kompetenzverteilung fällt die Sozialversicherung in die Verantwortung des Bundes, die so genannte „Beschäftigungstherapie“ (teilweise auch Tagesstruktur oder Tageswerkstätte genannt) jedoch in die der Länder. Hier wäre über ein neues Modell, das die Frage der eigenständigen Absicherung und Entlohnung bei Tätigkeiten in Werkstätten regelt, nachzudenken.

Viele Fragen stellen sich jedoch in diesem Zusammenhang, zB:

- Da sich die Sozialversicherung am Lohn einer Person orientiert, muss erst ausgearbeitet werden, wie der Verdienst auch der eingeschränkten Leistungskraft angepasst werden könnte. Wie bemisst man den Lohn einer Person, deren Arbeitskraft eingeschränkt ist?
- Da viele behinderte Menschen betreutes Wohnen in Anspruch nehmen, müssten die Kosten dafür eigentlich vom Lohn abgezogen werden. Muss die Person daher einen Teil des Lohns für Betreuung und Unterbringung abliefern?
- Wer trägt welche Kosten und welcher Nutzen (auch volkswirtschaftlich betrachtet) ergibt sich daraus?
- Welche Auswirkungen ergeben sich zB für die Sozialhilfe und die Waisenpension?

Zur Frage 6) Folgende Aussage ist aus unserer Sicht zutreffend:

Die Steiermark hat bis jetzt auf diesem Gebiet sehr viel geleistet und ist auch weiterhin auf einem guten Weg. Außerdem gehört bei dem Thema „Menschen mit Behinderung und Arbeit“ auch zu einem großen Maße der Bund, in Form von AMS, Bundessozialamt etc. miteingebunden.

Abschließend halte ich fest, dass wir uns als Steirische Volkspartei jedenfalls weiterhin dafür einsetzen werden, dass die betroffenen Menschen in ihrer individuellen Situation bestmöglichst unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen



LAbg. MMag. Barbara Eibinger
Klubobfrau